

99108003001000

Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Arzt, Pflegedienst und Hebammen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004865/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001000
Leistungsbezeichnung I	Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Arzt, Pflegedienst und Hebammen
Leistungsbezeichnung II	Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung für das Parken als Arzt, Pflegedienst oder Hebamme beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie einen Pflegedienst betreiben, eine Ärztin / ein Arzt oder Hebamme sind, können Sie eine Parkberechtigung beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Pflegedienst betreiben, eine Hebamme oder eine Ärztin bzw. ein Arzt sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Parkberechtigung beantragen.</p> <p>Diese kann Sie beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt vor allem für die Pflege, die Behandlung sowie die Vor- und Nachsorge von Patienten vor Ort.</p> <p>Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p>
Begriffe im Kontext	Pflege, Ausnahmegenehmigung für Pflegedienste, Hebammen, Parkausweis - Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste, Parkverbot, Ausnahmegenehmigung für Pflegedienste, Halteverbot, Ausnahmegenehmigung für Pflegedienste, Parkerlaubnis, Ausnahmegenehmigung für Pflegedienste, Parkausweis, Ausnahmegenehmigung, Parken, Ausnahmegenehmigung für Hebammen, Parkausweis - Ausnahmegenehmigung für Hebammen, Straßenverkehr, Parkschein, Parkberechtigung, Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung für Pflegedienste und Hebammen
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 - 6 Wochen.
Fristen	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung beträgt ein Jahr.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<p>* Pflegedienst, Hebamme und Ärztinnen / Ärzte können eine Parkberechtigung beantragen</p> <p>* gilt für die Dauer des Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen</p>

weiterführende Informationen

- <https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
- <https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu
- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu

Hinweise (Besonderheiten)

Wichtig: Ihre Ausnahmegenehmigung muss im Fahrzeug sichtbar ausgelegt werden!
 Eine Ausnahmegenehmigung wird für ein festgelegtes Fahrzeug ausgestellt und ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar. Das Kennzeichen wird in die Ausnahmegenehmigung eingetragen. Bei einem Fahrzeugwechsel kann während der Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigung eine kostenpflichtige Kennzeichenänderung beantragt werden.

Rechtsbehelf

Widerspruch

fachlich durch

freigegeben

Ausnahmen (LBV)

fachlich am

freigegeben

20.12.2021

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Ansprechpunkt